



Reglement Aargauer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 300 m

Dok.- Nr.60.10.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 der Statuten folgendes Reglement:

1. Zweck

Die Aargauer Mannschaftsmeisterschaft (AMM) wird als Verbandswettkampf gemäss RSpS, Art. 9 durchgeführt und dient der Förderung des sportlichen Schiessens im Rahmen des Breitensports. Jedes Jahr wird ein Aargauer Mannschaftsmeister ermittelt.

2. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. Technischen Regeln und Anhängen
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV
- Weisungen zum Lizenzwesen des SSV

3. Teilnahmeberechtigung, Mannschaftszusammensetzung

Jeder Verein des AGSV kann mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften an der AMM teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus acht lizenzierten Schützen des gleichen Vereins. Jeder Schütze darf pro Runde nur in einer Mannschaft schießen. Übertritte von Mannschaftsschützen eines Vereins in die Mannschaft eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison nicht gestattet.

Aktiv-B-Mitglieder können integriert werden, sofern ihr Stammverein (Aktiv-A-Mitgliedschaft) nicht am Wettkampf teilnimmt. Pro Mannschaft und pro Runde dürfen maximal vier Aktiv-B-Mitglieder eingesetzt werden, wovon maximal zwei ihren Stammverein ausserhalb des AGSV haben dürfen.

Die Mannschaften dürfen von Runde zu Runde neu zusammengesetzt werden. Am Final und in der Barrage dürfen nur solche Aktiv-B-Mitglieder eingesetzt werden, welche in der laufenden Saison in den vier Meisterschaftsrunden mindestens einmal für die betreffende Mannschaft geschossen haben.

4. Durchführung

Der AGSV führt die AMM in der Zeit vom 1. April bis zum 15. November durch. Die AMM besteht aus vier Meisterschaftsrunden, einem Final für die Erkürung des Aargauer Mannschaftsmeisters und einer Barrage zur Ermittlung der Auf- und Absteiger zwischen der Meisterliga und der 1. Liga. Für die Organisation ist das Ressort AMM der Abteilung Gewehr 300 m zuständig.

5. Liga- und Gruppeneinteilung

Die AMM wird in verschiedenen Ligen und Gruppen wie folgt ausgetragen:

- Meisterliga 1 Gruppe mit 8 Mannschaften
- 1. Liga 2 Gruppen mit je 8 Mannschaften
- 2. Liga 4 Gruppen mit je 8 Mannschaften
- 3. Liga alle übrigen Mannschaften

Die Anzahl der Gruppen in der 3. Liga hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab. Es werden ausgeglichene Gruppengrößen mit 6 bis 9 Mannschaften angestrebt. Details werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Melden sich mehr als 120 oder weniger als 70 Mannschaften zur AMM an, ist das Ressort AMM ermächtigt, zusätzliche Ligen zu schaffen, Ligen zu streichen oder die Gruppengrößen anzupassen. In diesem Fall werden die Ausführungsbestimmungen entsprechend angepasst.

Die Ligazugehörigkeit der Mannschaften ergibt sich aufgrund der Resultate des Vorjahrs bzw. den Regelungen betreffend Auf- und Abstieg. Neu gemeldete Mannschaften werden in der untersten Liga eingeteilt.

Die Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Gruppen innerhalb einer Liga erfolgt jedes Jahr neu auf Grund der Gesamtrangliste des Vorjahres. Einer Gruppe wird nur eine Mannschaft des gleichen Vereins zugeteilt. In der Meisterliga kann ein Verein somit mit nur einer Mannschaft, in der 1. Liga maximal mit zwei Mannschaften usw. vertreten sein.

6. Schiessprogramm

Gewehre:	alle Gewehre
Trefferfeld:	Scheibe A10
Programm:	20 Einzelschüsse ohne Unterbruch
Mannschaftsresultat:	Das Mannschaftsresultat ergibt sich aus dem Total der acht Einzelresultate.
Probeschüsse:	In den vier Meisterschaftsrunden sind die Probeschüsse frei, jedoch nur vor dem Wettkampf und nicht auf das offizielle Standblatt. Am Final und in der Barrage sind jedem Teilnehmenden maximal 5 Probeschüsse vor jeder Wettkampfrunde gestattet. Die Probeschüsse sind nicht obligatorisch.
Stellungen:	Freigewehre nicht liegend, Standardgewehre und Karabiner liegend frei, Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.
Munition:	Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden. Am Final und in der Barrage ist die vom Organisator abgegebene Munition zu verwenden.

7. Meisterschaftsrunden

7.1 Austragung

Die vier Meisterschaftsrunden werden dezentral ausgetragen. Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den RSpS entsprechen und abgenommen sein. Es muss auf elektronische Scheiben geschossen werden.

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV kann auf den Schiessplätzen Kontrollen anordnen.

7.2 Anmeldung, Termine

Es ist jährlich eine neue Anmeldung einzureichen. Jede Mannschaft meldet gleichzeitig einen Mannschaftschef.

Die Schiesszeiten und die Anmelde- und Abrechnungstermine für die Meisterschaftsrunden sind in den jährlichen Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Einzelstandblätter sind nach jeder Runde bis zu dem festgelegten Termin der Ressortleitung AMM zuzustellen. Verspätet eintreffende Resultate werden nicht gewertet und als Null eingetragen.

7.3 Rangierung

Für die Rangierung zählt das Total der Mannschaftsresultate aller absolvierten Runden der laufenden Wettkampfsaison. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Mannschaftsresultate aller Runden, dann die höheren Einzelresultate aller Runden.

Nach jeder Runde wird eine Zwischenrangliste erstellt; nach Abschluss der 4. Meisterschaftsrunde die Schlussrangliste. Alle Ranglisten werden auf der Homepage des AGSV (www.agsv.ch) publiziert und den teilnehmenden Mannschaften per Mail zugestellt.

7.4 Auf- und Abstieg

Für die Ermittlung der Auf- und Absteiger zwischen der Meisterliga und der 1. Liga wird eine Barrage ausgetragen (Ziffer 8). Über den Auf- und Abstieg zwischen der 1. und 2. Liga sowie zwischen der 2. und 3. Liga entscheidet die Schlussrangliste nach den 4 Meisterschaftsrunden.

Die beiden letzten Mannschaften beider Gruppen der 1. Liga steigen in die 2. Liga ab. Gleichzeitig steigen die vier Gruppensieger der 2. Liga in die 1. Liga auf.

Die beiden letzten Mannschaften der vier Gruppen der 2. Liga steigen in die 3. Liga ab. Aus der 3. Liga steigen 8 Mannschaften in die 2. Liga auf, und zwar zuerst alle Gruppensieger, dann die besten Gruppensiebzweiten, usw.

Falls infolge Abstiegs zu viele Mannschaften eines Vereins der gleichen Liga angehören würden, so steigt die schlechteste Mannschaft dieses Vereins der betreffenden Liga in die nächsttiefere Liga ab. Der bessere, ordentliche Absteiger der entsprechenden Gruppe verbleibt im Gegenzug in der betreffenden Liga.

Würden durch einen Aufstieg zu viele Mannschaften eines Vereins der gleichen Liga angehören, so verbleibt die Mannschaft des betreffenden Vereins in der tieferen Liga. Im Gegenzug steigt die nächstbeste Mannschaft der entsprechenden Gruppe in die höhere Liga auf.

Zieht sich eine Mannschaft auf die neue Saison zurück, so verbleibt der bessere, ordentliche Absteiger der betroffenen Gruppe des Vorjahres in der entsprechenden Liga.

Nehmen mehr als 120 oder weniger als 70 Mannschaften an der AMM teil, ist das Ressort AMM ermächtigt, die Auf- und Abstiegsregelungen sinngemäss anzupassen. Die genaue Regelung wird in diesem Fall in den Ausführungsbestimmungen festgehalten.

8. Final und Barrage

8.1 Teilnahme

Zum AMM-Final sind die sechs erstplatzierten Teams der Meisterliga eingeladen. Nimmt eine startberechtigte Mannschaft nicht am Final teil, so steigt diese automatisch in die 1. Liga ab. Der so freiwerdende Startplatz im Final wird vom Siebtplatzierten der Meisterliga eingenommen. Falls weitere Mannschaften nachrücken können, so folgt zuerst der Achtplatzierte der Meisterliga, dann die bessere erstplatzierte Mannschaft der 1. Liga, dann die schlechtere erstplatzierte Mannschaft der 1. Liga etc.

Zur AMM-Barrage sind die beiden letztplatzierten Teams der Meisterliga sowie die beiden Erst- und Zweitplatzierten der beiden Gruppen der 1. Liga eingeladen.

Mannschaften von Vereinen, die auch am Final teilnehmen, werden nicht zur Barrage zugelassen. In diesem Fall wird die nächstbeste Mannschaft aus der entsprechenden Gruppe der 1. Liga zur Barrage eingeladen.

An der Barrage dürfen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins teilnehmen. Es kann aber nur eine Mannschaft in die Meisterliga aufsteigen bzw. verbleiben.

Ziehen sich Mannschaften im Vorfeld aus der Barrage zurück, so steigen diese automatisch in die 1. Liga ab bzw. sie verbleiben in der 1. Liga. Als Ersatz wird die bessere drittplatzierte Mannschaft der 1. Liga, anschliessend die schlechtere drittplatzierte Mannschaft, dann die bessere viertplatzierte Mannschaft etc. zur Barrage eingeladen. Nach demselben Muster werden Mannschaften nachselektioniert, falls eine oder mehrere für die Barrage berechtigte Mannschaften in den Final nachrücken.

8.2 Anmeldung, Mutationen

Die Anmeldeformalitäten und Mutationen in der Mannschaftszusammensetzung werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

8.3 Wettkampfablauf

Der AMM-Final und die AMM-Barrage werden nach dem gleichen Modus in zwei Runden, d.h. in einem Halbfinal und einer Finalrunde, ausgetragen. In jeder Runde wird das Schiessprogramm nach Ziffer 6 geschossen.

Die Schiesszeiten und die Scheibenzuteilung werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Halbfinal

Nach dem Halbfinal werden Zwischenranglisten erstellt. Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate des Halbfinals, anschliessend das höhere Gesamtergebnis der vier Meisterschaftsrunden und dann die besseren Mannschaftsresultate der vier Meisterschaftsrunden.

Die Mannschaften auf den Rängen 1 bis 4 verbleiben im Wettkampf. Die übrigen Mannschaften scheiden aus und werden nach ihrem Resultat klassiert.

Finalrunde

Für die Finalrangliste wird das Total der acht Einzelresultate der Finalrunde berücksichtigt. Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate der Finalrunde, anschliessend das bessere Halbfinal-Mannschaftsresultat und dann das höhere Gesamtergebnis der vier Meisterschaftsrunden.

8.4 Auf- und Abstieg zwischen Meisterliga und 1. Liga

Die erst- und die zweitplatzierte Mannschaft in der Barrage verbleiben in der Meisterliga oder steigen in diese auf. Die übrigen Mannschaften in der Barrage schießen in der nächsten Saison in der 1. Liga.

Sind zwei Mannschaften des gleichen Vereins auf den Rängen 1 und 2 der Barrage platziert, so darf in der nächsten Saison nur die bessere Mannschaft in der Meisterliga teilnehmen. Anstelle der zweiten Mannschaft rutscht die nächstbeste Mannschaft eines anderen Vereins nach.

8.5 Gewehrkontrolle

Es wird keine Gewehrkontrolle zu Beginn des Schiessens durchgeführt. Jeder Teilnehmende ist selber für den einwandfreien Zustand seines Gewehrs gemäss den Vorschriften verantwortlich. Eine Nachkontrolle kann nach Beendigung des Programmes bei jeder Mannschaft stichprobenartig durchgeführt werden.

8.6 Betreuung

Jede Art der Betreuung der Schützinnen und Schützen mit Ausnahme von Junioren und Jugendlichen ist während des Wettkampfs untersagt.

Bei Junioren und Jugendlichen ist es einem Betreuer gestattet, während der Einrichtphase bis zum Beginn der Probeschüsse dem Teilnehmenden behilflich zu sein.

Zudem ist es dem Betreuer von Junioren gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sich mit dem Teilnehmendem kurz zu unterhalten und bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei den Jugendlichen hat sich der Betreuer grundsätzlich am Fussende des Schützenlagers aufzuhalten. Er darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss dann wieder zurücktreten. Bei Jugendlichen ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Handhabung und die Manipulationen am Gewehr durchzusetzen. Insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Jede andere Betreuung der Teilnehmenden ist verboten. Vor den Abschränkungen dürfen sich nur Funktionäre und die Betreuer von Junioren und Jugendlichen aufhalten.

9. Meistertitel, Auszeichnungen

Die Siegermannschaft des AMM-Finals wird zum Aargauer Mannschaftsmeister proklamiert und erhält den Wanderpreis des AGSV.

Die Auszeichnungen in den Meisterschaftsrunden sowie am Final und in der Barrage werden in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen geregelt.

10. Finanzielles

Für die vier Meisterschaftsrunden wird von jeder Mannschaft eine Teilnahmegebühr erhoben. Am Final und in der Barrage haben die teilnehmenden Mannschaften eine zusätzliche Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Teilnahmegebühren werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

11. Reklamationen und Beschwerden

Bezüglich Reklamationen und Beschwerden wird auf die RSpS, Art. 97 und 98, verwiesen.

Beschwerden nach RSpS, Art. 98, sind innert 8 Tagen nach erfolgter Publikation der jeweiligen Rangliste oder nach Information der betroffenen Vereine schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

12. Disziplinarwesen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV oder gegen dieses Reglement und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen können die Streichung der Resultate, den Verlust der bezahlten Teilnahmegebühren, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV zur Folge haben.

13. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Gewehr 300 m Ausführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunden sowie für den Final und die Barrage.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement für die Aargauer Mannschaftmeisterschaft Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.10.01) vom 16. Mai 2011 und das Reglement Final / Barrage (Dok.-Nr. 60.11.01) vom 16. Mai 2011.

Das Reglement wurde vom Kantonalvorstand am 14. Januar 2014 genehmigt und tritt auf den 10. Februar 2014 in Kraft.